



Satzung über den steuervergünstigten Zweckbetrieb des Betriebs gewerblicher Art „Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen“ der Gemeinde Rudelzhausen vom 18.10.2022

Soweit in dieser Satzung das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Aufgrund der §§ 59 und 60 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2022 (BGBl. I S. 1142), erlässt die Gemeinde Rudelzhausen folgende Satzung:

§ 1 Gemeinnützigkeit des Zweckbetriebs

- (1) Die Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen der Gemeinde Rudelzhausen (Körperschaft) mit Sitz in der Gemeinde Rudelzhausen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) ¹Zweck der Körperschaft ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern, insbesondere durch Hausaufgabenbetreuung und ein pädagogisches Kursangebot im kreativen, sportlichen und praktischen Bereich. ²Ferner wird den Grundschulkindern in der Einrichtung bei Bedarf ein Mittagessen angeboten. ³Der Satzungszweck wird durch das Betreiben der Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen verwirklicht.

§ 2 Selbstlosigkeit

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Ausschließlichkeit

- (1) ¹Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. ²Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.
- (2) Die Gemeinde Rudelzhausen erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4 Verbot unverhältnismäßiger Vergütungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Gemeinde Rudelzhausen, die es unmittelbar und

ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, namentlich der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe zu verwenden hat.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudelzhausen, den 18.10.2022

Michael Krumbacher
Erster Bürgermeister





Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	18.10.2022

BEKANNTMACHUNG

über den Erlass der folgenden Satzungen vom 18.10.2022:

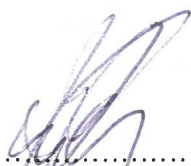
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Rudelzhausen (Bäder-Gebührensatzung)
- Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Kostensatzung mit Kostenverzeichnis)
- Satzung über den steuervergünstigten Zweckbetrieb des Betriebs gewerblicher Art „Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen“ der Gemeinde Rudelzhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen beschloss am 17.10.2022 den Erlass der vorgenannten Satzungen.

Das Inkrafttreten der neuen Satzungen:

- Bäder-Gebührensatzung: am 01.11.2022; gleichzeitiges Außerkrafttreten der Bäder-Gebührensatzung vom 20.03.2013
- Kostensatzung mit Kostenverzeichnis: am 01.11.2022; gleichzeitiges Außerkrafttreten der Kostensatzung mit dem Kostenverzeichnis vom 17.07.2013
- Zweckbetriebssatzung „Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen“: am Tag nach dieser Bekanntmachung

Die Satzungen liegen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch von 13:00 – 16:00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung barrierefrei im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen, Zimmer-Nr. OG 02, zur Einsicht auf. Außerdem können sie auf der Gemeindehomepage unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Ortsrecht.n33.html> eingesehen werden.


.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister



Aushang dieser Bekanntmachung an den Gemeindetafeln Rudelzhausen, Tegernbach, Hebrontshausen und Notzenhausen sowie gleichzeitige Internetveröffentlichung unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Aktuelles.n7.html>.
Beginn: 18.10.2022
Ende: 02.11.2022
Unterschrift für Aushang/Veröffentlichung:


.....